

# RS Vwgh 1979/6/28 1155/78

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.06.1979

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

## Norm

AVG §66 Abs4;

GelVerkG §5 Abs1;

1. AVG § 66 heute
2. AVG § 66 gültig ab 01.01.1999 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 158/1998
3. AVG § 66 gültig von 01.02.1991 bis 31.12.1998

## Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 1304/78 E 28. Juni 1979 RS 3

## Stammrechtssatz

Im Verfahren über ein Taxikonzessionsansuchen erfährt die "Sache" im Sinne des § 66 Abs 4 AVG 1950 dadurch, daß für die abweisende Entscheidung der Unterbehörde das Ergebnis einer Auswahl zwischen mehreren Bewerbern maßgebend war, keine Einschränkung auf diesen Gesichtspunkt. Im Verfahren über ein Taxikonzessionsansuchen erfährt die "Sache" im Sinne des Paragraph 66, Absatz 4, AVG 1950 dadurch, daß für die abweisende Entscheidung der Unterbehörde das Ergebnis einer Auswahl zwischen mehreren Bewerbern maßgebend war, keine Einschränkung auf diesen Gesichtspunkt.

## Schlagworte

Beschränkungen der Abänderungsbefugnis Beschränkung durch die Sache Besondere Rechtsprobleme

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1979:1978001155.X03

## Im RIS seit

10.10.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>